

Informationsblatt für die versicherte Person

Sie sind versicherte Person in einer Gruppen-Unfallversicherung bei der R+V Allgemeine Versicherung AG (R+V). **Nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zu Ihrem Versicherungsschutz und Informationen darüber was zu tun ist, wenn Sie einen Unfall bei der R+V melden wollen.** Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Maßgeblich für Ihren Versicherungsschutz ist der zwischen der R+V und dem Versicherungsnehmer zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls vereinbarte Vertragsinhalt.

1. Wer ist Wer?

- **Versicherer sind wir:** Die R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, vertreten durch den Vorstand, Handelsregister Nr. HRB 2188 Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334. Die R+V Allgemeine Versicherung AG betreibt alle Zweige der Schadens-, Unfall- und Rückversicherung sowie die Vermittlung von Versicherungen aller Art.
- **Versicherungsnehmer** ist der Verein, die Bank oder die Vereinigung/Organisation die den Vertrag mit uns geschlossen hat. Der Versicherungsnehmer ist unser alleiniger Vertragspartner.
- **Versicherte Person sind Sie.** Für Sie besteht Versicherungsschutz gegen Unfälle.

2. Was ist versichert?

Versichert sind Unfälle. Ein Unfall liegt z. B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt. Nicht versichert sind z. B. Krankheiten oder Sachschäden.

3. Welche Leistungen sind versichert?

Welche Leistungen vereinbart sind, entnehmen Sie Ihrer Beitrittserklärung zu diesem Vertrag. Sofern keine Beitrittserklärung vorliegt, wenden Sie sich bitte an den Versicherungsnehmer.

4. Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- Unfälle durch Bewusstseinsstörungen (z.B. aufgrund von Alkoholkonsum)
- Unfälle bei der Begehung vorsätzlicher Straftaten.

5. Welche vertraglichen Bestimmungen liegen der Unfallversicherung zugrunde?

Grundlage sind die mit dem Versicherungsnehmer vereinbarten Unfallversicherungs-Bedingungen. Verbindlich ist der mit der R+V zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls vereinbarte Vertragsinhalt. Die Versicherungsbedingungen können beim Versicherungsnehmer (z.B. durch Abrufmöglichkeit im Internet) eingesehen werden.

6. Welchen Versicherungsbeitrag muss ich bezahlen?

Wenn Sie für Ihren Versicherungsschutz einen Beitrag an den Versicherungsnehmer zu zahlen haben, entnehmen Sie die Höhe bitte Ihrer Beitrittserklärung. Den Beitrag für den gesamten Vertrag zahlt der Versicherungsnehmer.

7. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass der erste Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt wurde. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr.

Informationsblatt für die versicherte Person

8. Kann ich meine Beitrittserklärung widerrufen?

Sofern Sie dem Vertrag durch eine gesonderte Anmeldeerklärung beigetreten sind, können Sie diese innerhalb von 14 Tagen gegenüber dem Versicherer oder gegenüber dem Versicherungsnehmer widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

9. Besteht die Unfallversicherung zusätzlich zu anderen Unfallversicherungen?

Der Versicherungsschutz gilt in jedem Fall zusätzlich zu anderen bestehenden Unfallversicherungen.

10. Was müssen Sie im Schadenfall beachten?

In Abänderung der Ziffer 12 der R+V AUB steht Ihnen das Recht zu, Ansprüche aus dem Vertrag ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers gegen den Versicherer geltend zu machen.

Einen Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht mit sich bringt, melden Sie der R+V direkt unter der 0800 - 533-1218 oder unter ruv@ruv.de.

Kommen Sie Ihrer Verpflichtung nicht nach, können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Alle weiteren Obliegenheiten nach einem Unfall ergeben sich aus den Ziffern 7 und 8 der R+V AUB und sind von Ihnen als versicherte Person zu erfüllen.

11. Hat eine offene Prämienforderung gegenüber dem Versicherungsnehmer Auswirkung auf Ihre Leistung?

Nein, sofern wir eine offene Prämienforderung gegenüber dem Versicherungsnehmer haben, wird dies nicht mit einer Zahlung im Schadenfall verrechnet.

12. Berücksichtigung der Kenntnis und des Verhaltens der versicherten Person

Im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Gruppenversicherungsvertrages werden die Kenntnis und das Verhalten der versicherten Personen berücksichtigt, sofern nach den Regelungen dieses Gruppenversicherungsvertrages, den zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen oder den gesetzlichen Regelungen die Kenntnis und das Verhalten des Versicherungsnehmers von rechtlicher Bedeutung sind.

13. Wo erhalte ich Informationen über die Verarbeitung meiner Daten?

In unserem [Merkblatt zur Datenverarbeitung](#) erläutern wir die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten bei der R+V Allgemeinen Versicherung AG. Das Merkblatt finden Sie unter <https://www.ruv.de/datenschutz>.

14. Informationsblatt für den Versicherungsnehmer

Zur weiteren Erläuterung haben wir Ihnen das Informationsblatt Unfallversicherung beigelegt. Bitte beachten Sie, dass sich dies direkt an den Versicherungsnehmer richtet.

Unfallversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

R+V Allgemeine Versicherung AG,
Deutschland, Reg.-Nr. 5438

R+V Risiko-UnfallPolice

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick für den **Versicherungsnehmer**. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Risiko-Unfallversicherung. Sie sichert ab gegen finanzielle Folgen von unfallbedingten Beeinträchtigungen



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Ein Unfall liegt z. B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt.

Dafür bieten wir insbesondere folgende Leistungsarten:

- ✓ einmalige Invaliditätsleistung bei dauerhaften Beeinträchtigungen, z. B. Bewegungseinschränkungen
- ✓ lebenslange Unfall-Rente bei besonders schweren Beeinträchtigungen
- ✓ einmalige Kapitalleistung im Todesfall
- ✓ Krankenhaustagegeld bei Krankenhausaufenthalten oder ambulanten Operationen
- ✓ Kostenersatz für Such-, Bergungs- und Rettungseinsätze (Unfall-Service)
- ✓ Durch weitere Leistungsarten und zusätzliche Leistungsverbesserungen können Sie Ihren Schutz individuell erweitern und anpassen.
- ✓ Den genauen Leistungsumfang und die Versicherungssummen dazu vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten, z. B. Diabetes, Gelenksarthrose, Schlaganfall
- ✗ Kosten für die ärztliche Heilbehandlung
- ✗ Sachschäden, z. B. Brille, Kleidung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Unfälle durch Bewusstseinsstörungen
- ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat
- ! Bandscheibenschäden

Wenn Unfallfolgen und Krankheiten zusammentreffen, kann es zu Leistungskürzungen kommen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Nach einem Unfall müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins bezahlen, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge zahlen Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen, das muss spätestens drei Monate vorher geschehen. Sie oder wir können den Vertrag auch kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht haben, oder wenn Sie Klage gegen uns auf Leistung erhoben haben. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.